



## **VERFÜGUNG**

**vom 11. April 2000**

### **Fällanden. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2233/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Fällanden genehmigt. Am 27. Oktober 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Fällanden eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. Februar 2000 und des Bezirksrates Uster vom 15. Dezember 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Beschluss vom 14. Dezember 1999 ersucht der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Vorlage wird der Zonenplan im Bereich des rechtskräftigen Quartierplans Unterdorf und der geplanten Umfahrungstrasse den geänderten Verhältnissen angepasst. Ein Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 4291 wird von der Gewerbezone 1 in die Wohnzone 3-geschossig mit Gewerbeanteil umgezont.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Fällanden am 27. Oktober 1999 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Fällanden wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 11. April 2000  
000007/Ove/Zwe

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

*C. Zimmerhald*